

Antworten auf Wahlprüfsteine von Gegenwind SH e.V.

1 Immissionsschutz

1. Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 400 Metern von Windkraftflächen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich für ausreichend?

Ja, soweit es die Landesplanung betrifft. Damit wird den immissionsrechtlichen (Menschenschutz) und weiteren Erfordernissen pauschal Rechnung getragen. Im Baugenehmigungsverfahren gilt die dreifache Höhe des Bauwerkes. Damit wird bei den heutigen Größen der Windenergieanlagen [WEA] der landesplanerische Abstand weit überschritten. Daher hat der 400 m-Abstand keine praktische Relevanz.

1.2 Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 800 Metern von Windkraftflächen zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion für ausreichend?

Ja.

1.3 Hält Ihre Partei eine Entschädigungszahlung für belastete Anwohner aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und des Verlusts von Lebensqualität für sinnvoll?

Nein. Unsere Rechtsordnung kennt derartige Entschädigungszahlungen nicht. Vielmehr ist die Gesundheit als höchstes Schutzgut zu bewahren. Dafür gelten die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes [BImSchG] und seiner untergesetzlichen Regelungen wie z.B. der TA Lärm. Gleiches gilt z.B. für Autobahnen, Bahnverkehr, Discotheken, Umfahrungsstraßen, Industriebetriebe, Flughäfen, Stadien, etc.

1.4 Hält Ihre Partei Entschädigungszahlungen für Immobilienentwertung für sinnvoll?

Nein. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist von den Antragsstellern ein Ausgleich für den Eingriff dinglich zu leisten und für den nicht auszugleichenden Eingriff in das Landschaftsbild wird ein Ersatzgeld als monetäre Leistung erhoben. Ein Anspruch auf Unveränderbarkeit der Umgebung einer Immobilie besteht bei Windenergieanlagen genauso wenig wie bei Autobahnen, Bahnverkehr, Discotheken, Umfahrungsstraßen, Industriebetriebe, Flughäfen, Stadien, etc. Erneuerbare Energien tragen oft auch zur wirtschaftlichen Belebung von Gemeinden bei.

1.5 Tritt Ihre Partei für die bedarfsgerechte Befeuerung (radargestützt) zum Schutz der Bevölkerung ein?

Ja. In den einschlägigen luftfahrtrechtlichen Bestimmungen (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen) sind in jüngster Zeit mehrere Verfahren zugelassen worden, die die Befeuerung von Windkraftanlagen nur bei anfliegenden Luftfahrzeugen aktivieren (Die bisher zugelassenen Kennzeichnungssysteme sind allerdings weiterhin zulässig). Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume [MELUR SH] motiviert Antragsteller mit finanziellen Anreizen, ihre WEA mit solchen neuen Systemen auszurüsten. Dem wird dem Vernehmen nach auch weitgehend gefolgt. Das löst allerdings das Problem der ca. 1.000

Anlagen (>100m) im Bestand nicht. Daher setzen wir auf freiwillige Vereinbarungen mit den Betreibern. Im Bereich Nordfriesland sind bereits erste großräumige Lösungen umgesetzt. Für Nordfriesland und Dithmarschen Süd und Nord stehen entsprechende Vereinbarungen unmittelbar bevor. Auch wenn wir grundsätzlich freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie kritisch gegenüberstehen, scheint es in diesem Fall hier in Schleswig-Holstein zielführend zu verlaufen.

Die verbindliche Gefahrfeuerung nur bei Annäherung streben wir an. Dieses erfordert allerdings entsprechende bundesgesetzliche Regelung.

2 Energiepolitisches Ziel

2.1 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft onshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

Ja. Wir müssen die Energieträger Atom und Kohle in der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien ersetzen. Mit der Sektorenkopplung wird ein Teil des Stromes auch für die Bereiche Wärme und Mobilität verwendet (Power to Heat, p2Gas, p2Mobility, p2Liquid).

2.2 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft offshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?

Ja, siehe 2.1

2.3 Hält Ihre Partei ein festes Planziel für die mit Windkraft zu bebauende Landesfläche für sinnvoll? Falls ja, wieviel Prozent der Landesfläche?

Ja. Grundsätzlich zählt Windenergie zu den sogenannten „privilegierten“ Baumaßnahmen nach §35 BauGB. Damit ist die Errichtung von WEA überall da möglich, wo weitere Rechtsgründe und Schutzgüter dem nicht entgegenstehen. Das träfe bei „Weißflächenkartierung“ des Landes auf weit über 1.000 Standorte zu. Mit der Aufstellung einer Landesplanung Teilfortschreibung Windenergie wird die Entwicklung geordnet. Das hat zu einer Reduzierung auf 354 Standorte als Windvorrangflächen geführt oder umgekehrt schließt die Landesplanung 98% der Landesfläche für die Windenergienutzung aus. Mit diesen knapp zwei Prozent Windvorrangflächen lassen sich die Ausbauziele für die kommenden zwei Legislaturperioden darstellen. Die Anlagen verbrauchen dabei natürlich nicht tatsächlich zwei Prozent der Landesfläche, sondern lediglich 1,2 Promille für Stellfläche und Zuwegung. Damit ist die Windenergie unter dem Gesichtspunkt der Flächenproduktivität die Energiequelle mit dem geringsten Flächenbedarf im Verhältnis zur erzeugten Strommenge.

2.4 Setzt Ihre Partei primär auf marktwirtschaftliche Mittel (Zertifikathandel oder CO₂- Steuer), damit der CO₂-Ausstoß verringert wird?

Umweltminister Habeck hat sich im März d.J. bei der Eröffnung der New Energy Messe in Husum für die Einführung einer CO₂-Steuer ausgesprochen.

2.5 Setzt Ihre Partei primär auf planwirtschaftliche Mittel (Ausbaukorridore, finanzielle Umverteilung durch Vorgaben des Staates), damit der CO₂-Ausstoß verringert wird?

Nein.

2.6 Setzt Ihre Partei primär auf Verbesserung von Energieeffizienz, damit der CO2-Ausstoß verringert wird?

Ja. Wir setzen auf Effizienz, Einsparung, Erneuerbare Energie

Die Energiewende ist nicht nur eine Stromwende. Wir brauchen auch eine Wärmewende, eine Mobilitätswende und einen ökologischen Umbau von Industrie und Dienstleistungen.

3 Kosten – Netzstabilität

3.1 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, den Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen zu forcieren, solange aufgrund fehlender Stromtrassen und Speichermöglichkeiten die erzeugte Energie nicht abgeführt werden kann?

Der Stromnetzausbau und die damit verbundene Leistungsabführung der Energie ist eine große Aufgabe. Die Koalition hat deswegen zu Beginn der Legislaturperiode ein eigenständiges Amt für Planfeststellung Energie geschaffen.

Vor Antragstellung, vor den gesetzlichen Beteiligungsverfahren, haben MELUR und TenneT TSO [Übertragungsnetzbetreiber = ÜNB, engl. Transmission System Operator = TSO] die BürgerInnen informiert und dann zu zahllosen Veranstaltungen vor Ort entlang der mutmaßlichen Trassenführung eingeladen. TenneT hat seine Neubauvorschläge vorgestellt mit Varianten.

Bei dieser vorgezogenen Bürgerbeteiligung haben sich in einem Fall drei Bürgermeister sogar mit einem eigenen Alternativvorschlag durchgesetzt. Bauern haben schon mal einen Knickplan mitgebracht, damit der Mastfuß nicht mitten auf dem Acker steht, sondern am Rand. Naturschützer haben avifaunistische Beobachtungen mitgeteilt.

Früher sahen die Menschen den Bagger und der Protest ging los. Heute wissen alle Bescheid, bevor der Antrag gestellt ist.

Demokratiethoretisch geboren, stellte sich die vorgezogene Bürgerbeteiligung als schnell und kostengünstig heraus. Der Stromnetzausbau geht daher in Schleswig-Holstein sehr viel schneller voran als anderswo.

Die Mittelachse hat Baurecht und wird gebaut, ist größtenteils fertig.

Die Westküstenleitung hat Baurecht bis Heide, bis Husum steht es unmittelbar bevor, bis Dänemark ist alles vorbereitet. Im Süden bis Barlt schon gebaut, erwartet TenneT TSO die Fertigstellung der 380kV-Freileitung und Anschluss des Umspannwerkes Heide West bis Herbst 2018.

Was bedeutet das für den Ausbau der Windenergie?

1. Der Ausbau der Netze geht mit dem Ausbau der Windkraftanlagen Hand in Hand. Wenn die Vorranggebiete ausgewiesen sein werden, wenn die Windmühlen im Laufe der Zeit gebaut sein werden, dann ist das Netz schon da oder kommt zeitnah. Die Forderung, den Windkraftausbau zu bremsen, weil wir angeblich auf den Netzausbau warten müssten, geht physikalisch aber auch rechtlich (Verstoß gegen EEG) ins Leere.
2. Die Einspeisemanagementschaltungen, der so genannte Wegwerfstrom wird Vergangenheit sein bzw. weitgehend reduziert.
3. Dazu kommt, dass durch Zusammenarbeit des Energiewendeministeriums mit der Branche, auch durch finanzielle Anreize, das nächtliche rote Blinken der Gefahrfeuer beendet wird.

Damit sind wesentliche Probleme gelöst. Deswegen ist der Leitungsbau auch so wichtig. Wir sind dabei sehr erfolgreich.

3.2 Zur Förderung der erneuerbaren Energien muss der Bürger jedes Jahr mehr bezahlen. Soll die bestehende Art der Förderung weiter erhöht, auf dieser Höhe beibehalten, reduziert oder ganz abgeschafft werden?

Wir sind für eine aufkommensneutrale Umgestaltung der Energiekosten. Die sogenannte EEG-Umlage führt zu paradoxen Effekten: Der Börsenstrompreis sinkt – Die Umlage steigt. Daneben werden industrielle Großverbraucher milliardenschwer privilegiert. Dieses wollen wir reduzieren und den Strompreis senken und gleichzeitig CO₂-Zertifikate verknappten (mindestens in dem Umfang wie Erneuerbare zugebaut werden) und damit verteuern. Wir wollen zudem die Brennelementsteuer auf Atomkraft wiedereinführen und erhöhen. Dies wirkt sich natürlich erhöhend auf den Strompreis aus. Dieser soll auf der anderen Seite durch Reduzierung der Stromsteuer sowie EEG-Umlage u.a. gesenkt werden. Insgesamt muss der Strompreis der Zukunft bei zunehmender stochastischer Erzeugung (mal weht der Wind, mal scheint die Sonne) flexibilisiert werden. Ein altes Lied sagt: „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“. Sie klappert aber nicht, wenn die Energie bei Trockenheit verknappt.

Ist Energie reichlich vorhanden wird der Preis niedrig und umgekehrt steigt er, wenn Strom knapp und teuer ist. Das Preisgeschehen des Strommarktes muss als Preissignal beim Endkunden (und gleichzeitig beim Erzeuger) ankommen. Zurzeit merkt der Kunde nicht, was sich vor seinem Zähler tut. Wir wollen, dass diese Strategie des „Demand Side Management“, also die Einbeziehung der Verbraucherseite in den Strommarkt, auch für Haushalte und Kleingewerbe entwickelt wird.

Mit der Initiative Norddeutsche Energiewende 4.0 (NEW 4.0) führt Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg einen Feldversuch durch, in dem systematisch die starke Erzeugung von erneuerbarem Strom in Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland mit dem Verbrauch in Hamburg und SH harmonisiert wird. Der Strompreis muss aus unserer Sicht das wesentlich steuernde Element für den Strommarkt der Zukunft sein wie es einer Marktwirtschaft entspricht. Zurzeit wird der Strommarkt durch eine überbordende, hoch komplizierte Gesetzgebung und planwirtschaftliche Elemente geprägt. Dies ist verständlich als Folge politischer Kompromisse zwischen den Interessen der Stromkonzerne mit ihren Großkraftwerken und den überwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen der erneuerbaren Energien. Dieses geht zulasten der Verbraucher und sollte schnellstmöglich durch ein transparentes faires System ersetzt werden, mit dem die Energiewende zügig vorangebracht werden kann.

3.3 Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass die Netzentgelte länderspezifisch unterschiedlich hoch ausfallen?

Nein. Die Landesregierung hat sich im Bundesrat für eine Angleichung der Netzentgelte eingesetzt. Der Landtag hat dieses mit einem Antrag „Einseitige Belastung des Nordens beenden – Netzentgelte bundesweit angleichen“ (Drucksache 18/5128) unterstützt.

3.4 Ab wann sollte das Energiesystem in der Lage sein ohne staatlich garantierte Vergütungen/Subventionen auszukommen?

Im strengen Sinne sind Preisregelungen für erneuerbare Energien keine Subventionen (s. EuGH c-379/98). Vor allem aber ist die Förderung der erneuerbaren Energien weder in der Höhe noch der Dauer vergleichbar mit der Förderung der konventionellen und atomaren Energieträger. Kohle und Atom wurden schon immer stark subventioniert. Die Atomenergie z.B. in der Zeit von 1970-2014 mit ca. 219 Mrd.€. Trotzdem werden die Ewigkeitskosten der Atommüllendlagerung jetzt von der

öffentlichen Hand getragen. Rechnet man die Subventionen auf den Strompreis um, so ergeben sich für Atomstrom 4,1 ct/kWh, für Steinkohlestrom 3,0 ct/kWh und für Braunkohlestrom 1,1 ct/kWh zusätzlicher Belastung zum Erzeugungspreis. Dabei sind die sogenannten externen Kosten durch Klimawandel und Umweltbelastung nicht mit einberechnet.

Insgesamt müssen wir uns in eine marktwirtschaftlich geprägte Energiewirtschaft entwickeln, die alle Kosten einbezieht. Die Gewinner einer solchen Marktordnung sind die erneuerbaren Energiequellen. Nur das ist zukunftsfähig. Wir arbeiten daran.

3.5 Durch Abschaltmaßnahmen (EinsMan) entstehen in Deutschland jährlich Kosten in der Größenordnung von über 400 Millionen EURO mit steigender Tendenz. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass WKA-Betreiber Zahlungen erhalten, obwohl kein Strom geliefert wird?

Über lange Zeit hat die Stromindustrie die Entwicklung der erneuerbaren Energien dadurch behindert, dass Netzanschlüsse verweigert wurden und der Ausbau der Stromnetze verzögert wurde. Deshalb hat der Gesetzgeber die Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen der erneuerbaren Energien anzuschließen und deren Energie zu festgesetzten Entgelten zu vergüten. Eigentlich hätten bereits in den 90'er Jahren die Netze ausgebaut werden müssen. In Schleswig-Holstein geht die Windplanung und die Netzplanung Hand in Hand (s. Frage 3.1). Der bundesweite Netzentwicklungsplan muss zügig umgesetzt werden. Gleichzeitig muss die sogenannte Sektorenkopplung als erzeugungsnaher Verbrauch weiterentwickelt werden.

3.6 Windenergie ist volatil und steht regelmäßig, zum Teil über Wochen, nur minimal zur Verfügung (Flaute/Dunkelflaute). Welche ergänzenden Technologien sind nach Ansicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Abhängigkeit von Kernkraft zu überwinden (z.B. Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Geothermie, Power-to-Gas, Akkumulatoren)?

1. Netzausbau
2. Großräumiger Netzverbund, z.B. Nordlink, Südlink
3. Demand Side Management, siehe auch 3.2
4. Virtuelle Kraftwerke (Verbund zahlreicher kleinerer Erzeugungseinheiten)
5. Umwandlung von Biogaskraftwerken von Grundlast auf stromgeführte Leistung
6. Sektorenkopplung (teilweise mit Rückspeisemöglichkeit aus E-Mobilität)
7. Speicher (für Stromrückspeisung)
8. Gaskraftwerke als Rückfallebene (perspektivisch aus p2gas)

Dieses ist nicht nur als Aufzählung, sondern auch als Maßnahmenranking zu verstehen.

3.7 Wie groß müsste nach Meinung Ihrer Partei die Speicher-/Konversionskapazität in Schleswig-Holstein ausgelegt sein, um nach Abschaltung aller konventionellen Kraftwerke den Energiebedarf bei Dunkelflaute die Stromversorgung durch erneuerbare Energien Schleswig-Holsteins sicher zu decken?

s. 3.6. Die Systeme werden parallel entwickelt und validiert. Im Übrigen ist das eine Frage, für die nicht Parteien zuständig sind, sondern Ingenieure. Die Energiewende ist in zahlreichen Studien und Gutachten untersucht und dargestellt worden, die in politische Zielvorgaben einfließen.

3.8 Welche Speichermöglichkeiten hält Ihre Partei für systemtauglich?

s.3.6 & 3.7

3.9 Welche Forschungsschwerpunkte setzt Ihre Partei, um die Probleme der Energiewende zu bewältigen?

Der Schwerpunkt sollte im Strombereich auf der Einführung und technischen Umsetzung neuer Preissysteme liegen (Demand Side Management).

In Dithmarschen wird aktuell die Nutzung von Höhenwind durch Zugdrachen erprobt. Dieses wäre überwiegend im Offshore-Bereich zu platzieren.

Die großen Preisdegressionen bei Wind- und Solarenergie wurden und werden durch technische Optimierung und Arbeitsorganisation erzielt. Dies geschieht überwiegend nicht durch öffentliche Forschung, sondern wird von den Marktteilnehmern selbst vorangetrieben. Daneben benötigen wir eine ambitionierte Grundlagenforschung bei allen Effizienzsystemen. E-Autos heutiger Bauart beispielsweise sind zu schwer, verbrauchen Strom zur Raumluftheizung u.v.a.m. Das Auto müsste also neu erfunden werden. Automatisiertes Fahren, neue Werkstoffe und neue soziale Organisation der Mobilität werden uns in heute noch ungeahnte Welten der Fortbewegung führen.

3.10 Aktuell drehen sich in Deutschland über 27 000 WKA. Müllentsorgungsunternehmen geben an, dass Recycling und Deponielagerung für diese Zahl von WKA nicht möglich sei. Wie gedenkt Ihre Partei die Entsorgungsproblematik von alten WKA zu lösen?

WEA sind hervorragend zu entsorgen. Gebrauchte WEA aus Repowering werden z.Zt. als Retrofitanlagen an anderer Stelle betrieben. Die Rotorblätter, Getriebe und andere Komponenten werden überholt und neu eingesetzt. Die Entsorgung von Faserkunststoffen muss bis zur Entwicklung alternativer Techniken auf dem Wege der Deponierung erfolgen, ähnlich wie bei Yachten und Flugzeugen. Das ist ein bewährter Entsorgungspfad. Die von Ihnen erwähnten Müllentsorgungsunternehmen sind Einzelmeinungen, die in der Sache danebenliegen. Der Rückbau von WEA gehört rechtlich zu den Betreiberpflichten. Auch bei Nichtweiterverwendung der WEA bezahlt der Stahl, der in großer Menge als wertvoller Schrott anfällt, locker die Entsorgungskosten.

4 Mitsprache

4.1 Sollten bei der Planung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen nach Meinung Ihrer Partei die betroffenen Gemeinden und deren Bürger ein vollumfängliches Mitspracherecht erhalten?

Gemeinden werden bei Baugenehmigungen beteiligt. Nachbarschaftsrechtliche Ansprüche sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Planung von Windeignungsgebieten wird in Schleswig-Holstein durch die Landesplanung geordnet. Zu jedem als Vorrangfläche ausgewiesenen Gebiet können kommunale Gebietskörperschaften, Verbände und Organisation, Träger öffentlicher Belange aber auch einzelne Bürger, selbst wenn sie nicht nachbarschaftlich betroffen sind, Stellungnahmen abgeben. Dies kann schriftlich, zur Niederschrift oder bequem elektronisch erfolgen (www.bolapla-sh.de). Damit wird die Beteiligung aller Bürger ermöglicht. Dieses ist in Form und Umfang bisher einzigartig und ein hervorragendes Beispiel für Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Die Berücksichtigung pauschaler Positionen im Sinne von „ich bin für“ bzw. „Ich bin gegen“ Windenergie ist mit einer konkreten Flächenplanung nicht vereinbar. Dieses war auch einer der Hauptgründe, warum das OVG Schleswig die alte Windenergieplanung des Landes für nichtig erklärt hat. Fachliche Gründe jeder Art, die in einem Sachzusammenhang mit der Ausweisung von Vorrangflächen stehen, sind hingegen zu berücksichtigen. Das kann auch die Forderung nach Ausweisung in Gebieten umfassen, die bisher nicht ausgewiesen sind.

Windenergieanlagen sind immer ein Eingriff gegenüber Mensch, Natur und Landschaft. In diesem innerökologischen Zielkonflikt zwischen Energiewende und Klimaschutz einerseits und Eingriff andererseits ist die Politik und die Verwaltung, die dieses umsetzt, verpflichtet, einen fairen Ausgleich zu suchen. Die Landesregierung hat deswegen bereits vor Veröffentlichung des Planungsentwurfes in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen die Bürger informiert. Auch jetzt im gesetzlichen Beteiligungsverfahren finden solche Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Daneben gibt es Vorträge, Podiumsdiskussionen und die Berichterstattung durch die Medien, so dass ein breiter demokratischer Prozess zu diesem komplexen Thema Energiewende stattfindet. Daher geben wir uns auch mit der Beantwortung Ihres Kataloges von 35 Fragen große Mühe, auch wenn wir wahrscheinlich nicht in allen Positionen übereinstimmen. Wir möchten damit unsere Sichtweise und vor allem unser Handeln als Regierungspartei erläutern und nachvollziehbar zu machen.

4.2 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei einleiten, um die Planungshoheit der Gemeinden wiederherzustellen?

Die Planungshoheit der Gemeinden ergibt sich Art. 28 GG. Das Recht auf Selbstverwaltung schließt die Planungshoheit ein. Das hat Bestand und muss deswegen nicht wiederhergestellt werden.

4.3 Welche Haltung nimmt Ihre Partei zu einer Einführung von Volksentscheiden zu Themen von nationaler Bedeutung z.B. der Energieversorgung ein?

Das Grundgesetz formuliert die Möglichkeit von Volksentscheiden auch auf nationaler Ebene. Der Bundesgesetzgeber hat diese Möglichkeit bisher nicht gesetzlich umgesetzt. Bei der Wahl in Schleswig-Holstein geht es in erster Linie um Landespolitik. Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage gibt es keine dezidierte Festlegung unserer Partei auf Landes- oder Bundesebene.

4.4 Häufig verfügen die betroffenen Bürger nicht über die erforderlichen Mittel, um die aufwendigen Nachweise zu erbringen, dass z.B. Immissionsschutzwerte überschritten werden. Umgekehrt sind die Mittel der Windkraftbetreiber nahezu unbegrenzt, um den juristischen Spielraum maximal zu ihren Gunsten auszuschöpfen. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den betroffenen Bürgern zu Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen?

In unserem Rechtsstaat sind Bürger nicht grundsätzlich in einer Opferrolle. Es gibt viele Beispiele für Erfolge vor Gericht von Bürgern oder Initiativen gegen Großprojekte, z. B. die Genehmigung des AKW Mülheim-Kärlich. Sie sprechen ein Problem an, das bei rechtlichen Auseinandersetzungen auch nicht speziell mit Windenergie zusammenhängt. Wer bei einem Verkehrsunfall eine Rechtsschutzversicherung hat, ist gegenüber dem anderen Teilnehmer im Vorteil, wenn dieser das nicht zahlen konnte oder wollte. Grundsätzlich gewährt unser Rechtssystem aber auch Mittellosen Schutz. Insbesondere wenn die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht wird, kann zivil- als auch verwaltungsrechtlich Prozesskostenhilfe gewährt werden. Wir leben in einem Rechtsstaat. Und das ist gut so.

4.5 Wie genau will Ihre Partei mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens der Regionalplanung Wind verfahren?

Damit verfährt nicht eine Partei, sondern das Fachpersonal der Landesplanung. Eine Partei wäre auch überfordert, die vielen Eingaben sachgerecht zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen und zu bearbeiten.

4.6 Dem aktuellen Entwurf für die potentiellen Vorranggebiete zur Windenergienutzung liegen die festgelegten harten und weichen Tabukriterien sowie Abwägungskriterien der derzeitigen Landesregierung zugrunde. Sind diese auch für Ihre Partei bindend oder werden Sie neue Kriterien aufstellen?

Die Landesplanung wird nicht von Laien erstellt, sondern von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt, Menschen, die Landesplanung studiert haben. Den erarbeiteten Kriterien liegen fachliche Zuarbeit aus anderen Ressorts zugrunde. Aus unserer Sicht ist die Auswahl und Gewichtung der Kriterien sachgerecht.

5 Schutz von Umwelt- und Kulturgütern

5.1 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Artenschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (Beispielsweise Nicht-Beachtung des Neuen Helgoländer Papiers zum Vogelschutz)?

s.4.6

5.2 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Denkmalschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (beispielsweise durch Relativierung des Denkmalschutzgesetzes, demzufolge der Eindruck von Kulturdenkmälern nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf)?

s.4.6

5.3 Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Landschaftsschutz gemacht werden (charakteristische Landschaftsräume, regionale Grünzüge, Küstenstreifen), um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen?

s.4.6

5.4 Sollte es nach Auffassung Ihrer Partei Notfallpläne (Brandfall, außer Kontrolle geratene Anlagen) für die Gemeinden im Umkreis der Windparks geben sowie Informationen für die Feuerwehren?

Ja. Die gibt es. Mit dem Windenergieanlagennotfallinformationssystem [WEA-NIS] ist die Identifizierung und das Aufsuchen von WEA entscheidend vorangebracht worden. Die Anlagen sind nummeriert und Gauß-Krüger-Koordinaten zugeordnet. Das ist auch den Rettungskräften bekannt. Ergänzt wird dieses auch durch Schulungen zur Höhenrettung und weitere Aus- und Fortbildungen.

5.5 Welche Sicherheiten sollten, nach Ansicht Ihrer Partei, die Betreiberfirmen erbringen, um den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagengrundstücke nach Betriebseinstellung zu gewährleisten. Wie sollte mit finanziellen Sicherheiten verfahren werden, damit diese auch nach einem möglichen Betreiberkonkurs verfügbar sind?

Im Rahmen der Baugenehmigung werden regelmäßig auch Rückbauverpflichtungen abgesichert. Das geschieht durch Bankbürgschaften oder vergleichbare Sicherheiten. s. auch 3.10

5.6 Wie definiert Ihre Partei das „Ende der technischen Lebenserwartung“, nach dem die Anlagen abgebaut werden müssen?

Das gehört nicht zu den typischen Aufgaben einer politischen Partei. Ein technisches Ende gibt es im Maschinen- und Anlagenbau eigentlich nicht, weil alles repariert und erneuert werden kann. Daher ist das technisch-ökonomische Ende relevant. Dieses definiert der Betreiber einer WEA selbst und das hängt von mehreren Faktoren ab.

5.7 Sollte nach Ansicht Ihrer Partei die Privilegierung der Windanlagen nach Baugesetzbuch abgeschafft werden?

Die Privilegierung von Atomkraftwerken ist durch die letzte Novellierung des Atomgesetzes [AtG] beendet worden. Für WEA schwebt uns das nicht vor. §35 BauGB privilegiert einerseits WEA auf der anderen Seite ermöglicht er die landesplanerische Steuerung der Windenergieentwicklung. Davon macht das Land Gebrauch, um eine geordnete Entwicklung voranzubringen.

6 Tourismus

6.1 Der Tourismus ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine Schleswig-Holsteins. Die statistische Studie "Gone with the Wind? The impact of wind turbines on tourism demand" der Leibniz Universität Hannover aus dem Jahr 2015 zeigt negative Auswirkungen von WKA auf den Tourismus. An der Küste weichen die Touristen in Nachbarregionen ohne oder mit weniger Windkraft aus. Gegenden mit Windkraft profitieren nicht so stark von dem Trend "Urlaub in Deutschland" wie windkraftfreie Regionen. Wie gedenkt Ihre Partei die touristische Attraktivität bei Windkraftausbau zu erhalten?

Die erwähnte Studie ist hier nicht bekannt.

Die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein boomt. Wir haben ehrgeizige Wirtschaftsziele formuliert. Nach dem letzten Bericht „Stand der Tourismusindustrie in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 18/5109) werden diese Ziele vorfristig erreicht. Die Urlauber suchen dabei überwiegend unsere Tourismusorte an der Küste auf. Auch Urlaub auf dem Bauernhof entwickelt sich positiv. Insofern treffen die Negativvermutungen Ihrer Frage schlicht auf eine andere Wirklichkeit. Ob der Tourismus ohne Windenergie im Lande stärker wachsen würde, ist spekulativ. Zu einem Urlaubsland mit schöner Landschaft, blauem Wasser und klarer Luft gehört auch die Erwartung unserer Gäste, dass sauberer Strom in Schleswig-Holstein aus den Steckdosen fließt. Das trifft zu.